

# Gewerkschaften mögen keine staatlichen Mindestlöhne

Wolfgang Schroeder

Im Zentrum gewerkschaftlicher Politik stehen Tarifverträge. Daraus gibt es in Deutschland mittlerweile fast 70.000. Mit diesem Instrument gestalten Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände seit 100 Jahren die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten. Aus dieser Erfolgsgeschichte resultiert zugleich die Abwehr von Aktivitäten, die den Lohn alleine oder primär auf der Ebene der Unternehmen oder durch den Staat festlegen wollen. Mit dieser Haltung sind die deutschen Gewerkschaften in guter Gesellschaft. Denn auch in anderen OECD-Staaten, in denen Gewerkschaften in der Lage sind, mit Flächentarifverträgen regulierend die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu prägen, stellen sie sich gegen die Einführung von staatlich garantierten Mindestlöhnen. Denn immerhin kann durch eine staatliche Lohnfestlegungspolitik eine veritable Konkurrenz zur Institution der Tarifautonomie und damit zur Regelungskompetenz der Gewerkschaften entstehen. Und zur Erinnerung: Aus der Präferenz für die Tarifautonomie erwuchs schließlich auch die gewerkschaftliche Ablehnung staatlich fixierter Mindestlöhne, als im Jahr 2002 eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung – im Zuge ihrer Hartz-Gesetze – von sich aus die Initiative ergreifen wollte, Mindestlöhne einzuführen.

Trotz dieser grundsätzlichen Präferenz für die eigene Tarifvertragspolitik hat man heute den Eindruck, dass die deutschen Gewerkschaften sich nichts sehnlicher wünschen als eine staatlich verantwortete Mindestlohnpolitik. Beim DGB-Kongress 2006 in Berlin wurden jedenfalls die Weichen in diese Richtung gestellt. Bislang existiert die Institution eines Mindestlohns bereits in 22 EU-Ländern. Warum soll also etwas schlecht sein für die deutschen Gewerkschaften, was andere bereits seit Längerem praktizieren? Und tatsächlich gibt es auch in Deutschland immer mehr Sektoren, in denen Mindestlöhne nach langem Ringen eingeführt worden sind.

Was ist passiert, dass jetzt plötzlich auch der DGB, neben der SPD, den Grünen und der Linken, für einen Mindestlohn plädiert und sogar die CDU ihre völlig ablehnende Haltung aufgegeben hat? Maßgeblich ist: Mit der abnehmenden Verankerung von Flächentarifen, vor allem in den neuen Branchen und im Dienstleistungssektor, sticht das Argument einer durch staatliche Mindestlöhne gefährdeten Tarifautonomie allein nicht mehr. Denn in immer mehr Bereichen der Wirtschaft arbeiten Beschäftigte zu Dumpinglöhnen. 1,3 Mio. Empfänger von ALG II sind keine Arbeitslosen, sondern Erwerbstätige, die so wenig verdienen, dass der Staat ihr schmales Einkommen aufstocken muss. Dabei ist die Realität eines Niedriglohnsektors nicht neu. Fast 4,5 Millionen Menschen arbeiten für weniger als 7,50 € pro Stunde.

Wie kann auf diese Entwicklung reagiert werden? Es geht mittlerweile nicht mehr darum, ob Mindestlöhne sinnvoll sind, sondern eher darum, wie diese ausgestaltet und eingehalten werden können. Dabei erschöpft sich der Streit keineswegs in der Frage nach einer angemessenen Höhe des Mindestlohns. Denn gleich, ob man sich auf

6 oder 8 € einigen kann; beides reicht nicht aus, um Betroffenen eine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen, sofern keine weiteren Einkommen verfügbar sind. Womit wir bei der Erkenntnis angelangt sind, dass die Frage des Mindestlohnes nicht unabhängig vom Kombilohn behandelt werden kann. Der Staat wird den Mindestlohnverdienst aufstocken müssen. Zugleich kann der Staat jedoch mit der Festsetzung eines gesetzlich garantierten Mindestlohns dazu beitragen, dass er nicht durch Unternehmen, die mit staatlichen Zuschüssen kalkulieren, ausgeplündert wird. Darüber hinaus geht es in der Mindestlohn-debatte auch darum, auf welches Leistungs- und Gerechtigkeitsverständnis sich unsere Gesellschaft verständigen kann. Ein wirklicher gesellschaftlicher Konsens über die angemessene Höhe eines gesetzlichen Mindestlohnes könnte letztlich sogar wieder die gesetzgeberische Intervention in dieser Frage entbehrlich machen, Lohndumping verhindern und einer weiteren Zeimentierung von Ungleichheitsverhältnissen Einhalt gebieten.

Die jüngste Entwicklung zeigt: Der Versuch, alle bekannten „working-poor-Bereiche“ über das Entsendegesetz einzufangen, ist gescheitert. Trotzdem ist für die Gewerkschaften die Debatte über den „richtigen“ Mindestlohn nicht abgeschlossen: Erstens sollten Mindestlöhne so angelegt sein, dass sie die Tarifautonomie ergänzen und stärken, denn keine andere Institution ist so zuverlässig in der Lage, die Arbeitsbedingungen sachgerecht zu gestalten. Die Tarifautonomie ist allerdings eine sehr voraussetzungsvolle Veranstaltung und keinesfalls ein Selbstläufer, wie am Beispiel des Zeitarbeitsektors deutlich wird. Denn nur dort, wo sich die Tarifparteien, wie beispielsweise in der Metall- oder Chemieindustrie, paritätisch gegenüberstehen, kann die Tarifautonomie eine tatsächlich wirkmächtige Institution sein. Zweitens dürfen Mindestlöhne nicht dazu führen, dass Tariflöhne, die über diesem Niveau liegen, abgesenkt werden. Zugleich darf durch Mindestlöhne der Beschäftigungsaufbau für Einfachqualifizierte nicht behindert werden. Und drittens müssen Institutionen und Instrumente gefunden werden, mit denen Mindestlöhne festgelegt und ihre Einhaltung sichergestellt werden können.

Angesichts des aktuellen Dissens in der Mindestlohn-debatte wäre im Ergebnis ein Konsens wünschenswert: Das erste Ziel besteht darin, die gesellschaftliche und soziale Verantwortung der Tarifvertragsparteien zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Für Gewerkschaften jedenfalls sind staatlich fixierte Mindestlöhne bestenfalls die zweitbeste Lösung.

**Wolfgang Schroeder**, Prof. Dr., Universität Kassel, Lehrstuhl „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland/Staatlichkeit im Wandel“. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsbeziehungen, Verbände, Parteien und Sozialstaatspolitik.  
e-mail: wolfgang.schroeder@uni-kassel.de